

SITZUNGSPROTOKOLL DER FACHSCHAFT METEOROLOGIE UND GEOPHYSIK

Fachschaftsratssitzung im Januar 2023

Datum: 24. Januar 2023

Ort: Seminarraum

Beginn: 17:30 Uhr

Anwesend:

Manuel Becker (FSR), Erik Brune, Philipp Ertz (FSR), Mathis Jungen (FSR), Johanna Kasischke (FSR), Georg Wilhelm (FSR)

Der Vorsitzende Philipp Ertz eröffnet die Sitzung um 17:34 Uhr.

TOP1: Begrüßung

TOP2: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 5 von 5 Stimmen einstimmig angenommen.

TOP3: Bericht von der FK

- Philipp war bei der FK am 23.01.2023 nicht anwesend. Er berichtet beim nächsten Mal über wichtige Punkte.

TOP4: Bericht aus anderen Gremien

- Verteilerliste für den Institutsvorstand wurde aktualisiert
- Evaluationsbögen für das Modul Fernerkundung wurden in der letzten Vorlesung nicht ausgegeben: Velibor Bescheid sagen, dass dies per Mail nachgeholt wird. Rückläufige Evaluationsbögen sollen im FS-Postfach gesammelt werden.
- Mathis hat alle Anträge (BFSG: Ersti-Arbeit, Zubehör, AFSG: WiSe 21/22) beantragt

TOP 5: Prüfungsordnung (PO 2021)

Im folgenden wird das Problem in der PO 2021 aus unserer Sicht dargestellt:

- Ausgangssituation:
 - Die PO 2021 weist deutliche Unterschiede zu älteren PO hinsichtlich der Anzahl der Prüfungsversuche auf
 - unserer Meinung nach ist die Regelung bezüglich der Anzahl der Prüfungsversuche nicht eindeutig beschrieben
- zur ersten Klärung hat Erik Brune (Studentisches Mitglied des Prüfungsausschusses) eine E-Mail an Anna Zoporowski (Studiengangsmanagerin) verfasst:

Guten Tag Frau Zoporowski,

im Gespräch mit Studierenden des dritten Semesters hat sich eine gewisse Verwirrung hinsichtlich der Wiederholung von Prüfungen gemäß §14 der Bachelor-Prüfungsordnung von 2021 ergeben. Als Vertreter der Studierenden im Prüfungsausschuss möchte ich nun etwas Klarheit in die Sache bringen und hoffe, Sie können mir da weiterhelfen.

Viele Studierende, die nach der PO2021 studieren, sind der Auffassung, dass sie Prüfungen der Pflichtmodule nur 3 mal wiederholen dürfen, wobei die Nachprüfungen (also der 2. Prüfungstermin) mitgezählt werden. Aus diesem Grund möchten Viele bei Nichtbestehen die Chance beim 2. Prüfungstermin nicht wahrnehmen, da sie dort eine geringere Bestehens chance sehen.

In der Satzung zur Änderung der alten Prüfungsordnung vom 05.01.2009 wird aus §12 Abs. 1 klar ersichtlich, dass die erfolglose Teilnahme an beiden Prüfungsterminen als 1 Fehlversuch gewertet wird. §12 Abs. 3 stellt klar, dass ein viermaliges Nichtbestehen eines Pflichtmoduls zur Exmatrikulation führt. Somit konnte eine Prüfung (2. Termine mitgezählt) bis zu 7 mal wiederholt werden.

In der neuen Prüfungsordnung (PO2021) §14 Abs. 1 wird nicht verdeutlicht, was als 1 Fehlversuch gewertet wird. Dort steht nur, dass eine Prüfungsleistung nur 3 mal wiederholt werden kann. Es ist mir nicht ersichtlich, wie eine „Prüfungsleistung“ im Sinne der Prüfungsordnung nun definiert ist: Als Prüfung über ein Modul, welche beide Prüfungstermine beinhaltet oder als ein einzelner Prüfungstermin an sich? §14 Abs. 2 stellt wiederum klar, dass wie auch in der alten PO ein viermaliges Nichtbestehen eines Pflichtmoduls zur Exmatrikulation führt. Über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Moduls entscheidet aber das Ergebnis beider Prüfungstermine. Das impliziert wieder, dass eine Prüfung (2. Termine mitgezählt) bis zu 7 mal wiederholt werden kann.

Nach der PO zum Bachelorstudiengang Physik von 2014, §12 Abs. 1 kann eine Prüfungsleistung maximal 2 mal wiederholt werden. Nach §12 Abs. 2 gilt hier ein Pflichtmodul nach 3 Fehlversuchen als endgültig nicht bestanden. Auch das verstehe ich so, dass die Physiker eine Prüfung insgesamt 5 mal wiederholen können (2. Termine mitgezählt). Anderes ist mir von den Physikern, mit denen ich zu Beginn meines Studiums studiert habe, auch nicht bekannt.

Für diese Interpretationsweise spricht auch, dass bei den Meteoros nach der neuen PO 2021 in BASIS eine nicht bestandene Prüfung und die nicht bestandene Nachprüfung am 2. Termin als 1 Versuch gewertet werden (am Beispiel Experimentalphysik 1).

Wie habe ich die aktuelle Prüfungsordnung also zu verstehen? Haben die Studierenden nun 4 Versuche pro Modul, die jeweils 1. und 2. Prüfungstermin beinhalten oder nur 4 Versuche für eine Prüfungsleistung, wobei die Nachversuche im 2. Termin schon mitgezählt sind?

Ich habe das Thema auch in der gestrigen Fachschaftsvollversammlung angesprochen und es besteht großes Interesse der Studierenden, eine eindeutige Antwort auf diese Frage zu erhalten.

Ich hoffe ich konnte den Sachverhalt und den Ursprung unserer Verwirrung hier darstellen und dass Sie mir bei der Beantwortung dieser Frage helfen können.

Liebe Grüße!

Erik Brune

- Darauf erhielten wir die Antwort:

Guten Tag, Herr Brune,

ich setze Herrn Bott als Prüfungsausschussvorsitzenden in cc.

Vielen Dank für Ihr gründliches Lesen beider Prüfungsordnungen. Bezüglich der PO 2007 i.V.m. der Satzungsänderung von 2009 haben Sie fast vollkommen recht: Insgesamt 7 Versuche, also 6maliges Wiederholen einer nichtbestanden Klausur (da 2 Termine pro Semester, bei z.B. Hausarbeiten mit nur einem Termin aber nur 3maliges Wiederholen) sind im BSc Meteorologie durch die Ergänzungen verankert. Allerdings ist in der Satzungsänderung §12(2) zusätzlich festgelegt, dass der Wiederholungstermin im gleichen Semester wahrgenommen werden MUSS(!).

In der Physik ist dies fast gleich (<https://bonndoc.ulb.uni-bonn.de/xmlui/bitstream/handle/20.500.11811/304/Amt1.%20Bek.%201416.pdf?sequence=1&isAllowed=y> vergleiche §11(5) und §12(1), (2) sowie §10(3): 6 Versuche bei Klausuren mit Pflichtteilnahme am zweiten Termin. Lässt man den zweiten Termin verfallen, zählt dies ebenfalls als Fehlversuch.

Die neue PO 2021 für den BSc Meteorologie und Geophysik regelt nach §14(1), dass „Jede Prüfungsleistung“, die nicht bestanden ist, darf höchstens dreimal wiederholt werden.“ (Das ist also unabhängig davon, ob es die einzige Prüfungsleistung im Modul ist oder eine Teilprüfung. Wenn eine Prüfung oder Teilprüfung im Modul 4mal nichtbestanden ist, ist das Modul nichtbestanden, bei Pflichtmodulen folgt die Exmatrikulation.) Es werden also alle Prüfungsversuche jeweils gezählt, sowohl der Termin 1 als auch Termin 2 pro Semester. Man hat nun aber NICHT mehr die Pflicht, den zweiten Termin wahrzunehmen, wenn man den ersten Versuch nicht bestanden hat.

Also langer Rede kurzer Sinn: Die Studierenden nach neuer PO 2021 können bei Nichtbestehen jede Prüfung 3mal wiederholen, egal wann. Werden im Semester zwei Termine angeboten, zählt jeder Versuch für sich. Hat man ein und dieselbe Prüfung eines Pflichtmoduls 4mal nicht bestanden, gilt das Pflichtmodul als endgültig nichtbestanden und es folgt die Exmatrikulation.

Ich hoffe, dies bringt Licht ins Dunkel.

Beste Grüße

Anna Zoporowski

- Für uns stellen sich nun folgende Fragen:
 1. Ist die PO 2021 missverständlich formuliert und müssen wir da nachbessern? → JA!
 2. Wie werden die zwei Klausurtermine pro Semester gezählt und inwieweit hängen die Prüfungsversuche mit einer automatischen Anmeldung auf Basis zusammen?
 3. Kann man sich auf Basis selbständig vom zweiten Klausurtermin abmelden? Oder muss man sich selbstständig anmelden?
- Zu Punkt 2:

* Unserer Meinung nach ist die PO 2021 nicht eindeutig formuliert. Es gibt unseres Erachtens mehrere Möglichkeiten, wie man die PO 2021 interpretieren kann. Zum Vergleich haben wir uns die PO 2009 und die PO der Physiker angeschaut.

* In der Physik PO steht in §11 (5) (6) klar formuliert, wie viele Prüfungstermine es gibt, und wie die Prüfungstermine als Fehlversuche gewertet werden:

(5) Für alle Modulprüfungen, die in Form von Klausuren oder Mündlichen Prüfungen zu erbringen sind, werden in dem Semester, in dem die zugehörigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen werden, gem. § 9 Abs. 3 bzw. Abs. 4 zwei Prüfungstermine angeboten. Wird an mindestens einem der beiden Prüfungstermine eine mindestens ausreichende Leistung erbracht, gilt die Prüfung als bestanden. Andernfalls zählt diese Prüfung für Wiederholungen nach § 12 als ein Fehlversuch. Die Termine gem. § 9 Abs. 3 werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig gemäß § 6 Abs. 7 bekanntgegeben.

(6) Abweichend von Abs. 5 gilt die erfolglose einmalige Teilnahme an einer Prüfung in den Modulen physik470, -670 und -680 bereits als ein Fehlversuch.

* In der „Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät 05.01.2009“ steht dies genau so formuliert wie bei den Physikern:

3. In § 10 Absatz 3 werden hinter Satz 5 die folgenden Sätze 6 und 7 angefügt:

„Die Anmeldung für eine Modulprüfung gilt im Fall des Nichtbestehens automatisch für den nächstmöglichen Prüfungstermin, eine Abmeldung ist dann nicht möglich. Für die Zugangsvoraussetzungen und Wiederholungsregelungen der Module des freien Wahlpflichtbereichs gelten die Bestimmungen des Studiengangs, in dem das jeweilige Modul angeboten wird.“

* Laut Aussage von Studierenden wurden sie im Wise 2021/22 von Basis automatisch zur zweiten Klausur angemeldet.

→ Für uns ergibt sich daraus folgende Problematik:

– In der aktuellen Prüfungsordnung (PO 2021) steht nicht, dass man automatisch zum zweiten Klausurtermin angemeldet wird. Es steht aber auch nicht drin, dass dem nicht so ist. De facto waren Studierende der Meteorologie und Geophysik jedoch automatisch zum zweiten Termin angemeldet. Dies sollte nicht der Fall sein, wenn jeder Klausurtermin zählt und man daher den zweiten Termin nicht automatisch wahrnehmen muss. Laut Aussage von Professor:innen und Studierenden ist die zweite Klausur oft schwieriger als die erste.

• Zu Punkt 3:

Laut eines Komillitonen kann man sich nicht selbständig auf Basis von der Nachklausur anmelden. Dies sollte aber unserer Meinung nach möglich sein, da man den zweiten Klausurtermin nicht wahrnehmen muss.

• FAZIT:

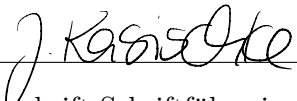
→ Wir möchten, dass die PO 2021 deutlicher und unmissverständlicher formuliert wird, vor allem im Hinblick auf die Anzahl der Prüfungsversuche und wie diese gezählt werden.

→ Wir möchten anmerken, dass wir die derzeitige Regelung nicht gut finden, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass die Physik- und Mathemodule mitunter große Schwierigkeiten bereiten. Eine Verschärfung der Anzahl der Prüfungsversuche würde unserer Meinung

nach zu einer erhöhten Abbruchquote führen (aufgrund der Module aus der Physik). Da wir bereits sehr wenige aktive Studierende in unserem Studiengang sind, ist eine höhere Abbruchquote definitiv nicht wünschenswert.

TOP 6: Sonstiges

Die FSR-Sitzung wird vom Vorsitzenden Philipp Ertz um 18:52 Uhr beendet.



Unterschrift Schriftführerin Johanna Kasischke